

Gasteig München GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02399

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.03.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Aufgrund der Corona-Pandemie wird eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Gasteig München GmbH notwendig.
Inhalt	In der Voralge werden die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Gasteig München GmbH in Bezug auf Formerleichterungen bei der Durchführung von Aufsichtsratssitzungen dargestellt
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungsvorschlag	Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Gasteig München GmbH
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Aufsichtsrat, Gesellschaftsvertrag, Gasteig München GmbH
Ortsangabe	./.

**Gasteig München GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02399

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.03.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Gasteig München GmbH bedarf die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Zustimmung der Gesellschafterin Landeshauptstadt München. Für die Entscheidung ist gem. § 2 Nr. 15 GeschO StR die Vollversammlung des Stadtrates zuständig.

Der Aufsichtsrat der Gasteig München GmbH hat den Änderungen in seiner Sitzung vom 03.12.2021 zugestimmt.

Um vor dem Hintergrund aktueller und potentieller künftiger Einschränkungen durch die Corona-Krise sicherzustellen, dass Aufsichtsratssitzungen weiterhin rechtskonform durchgeführt werden können, wird bei der Gasteig München GmbH folgende Formerleichterung eingeführt:

Aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder gesetzlicher Vorschriften erfolgende Informationen an den Aufsichtsrat können, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, auch in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen (§ 9 Abs. 2).

In eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten sowie in Krisen- und Katastrophenzeiten kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse nach dem Ermessen und auf Anordnung des*der Vorsitzenden auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb einer Sitzung durch schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder durch Übermittlung per E-Mail oder in einer Kombination dieser Wege erfolgen (§ 12 Abs. 5).

Dementsprechend wird der Gesellschaftsvertrag der Gasteig München GmbH neu gefasst.

Neben der Änderung von Formvorschriften, wird eine gendergerechte Formulierung im gesamten Dokument vorgeschlagen.

Es sind folgende Änderungen geplant:

§ 9 Aufgaben, Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Abs. 2 Die Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich zu berichten. Das Nähere regelt die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist außerdem bei wichtigen Anlässen zu berichten. Die Geschäftsführer haben ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen. Hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der Sorgfaltspflicht und der Verantwortlichkeit gilt § 93 AktG entsprechend.</p>	<p>Abs. 2 Die Geschäftsführer*innen haben dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich zu berichten. Aufgrund dieses Gesellschaftsvertrags oder gesetzlicher Vorschriften erfolgende Informationen an den Aufsichtsrat können, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Das Nähere regelt die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer*innen. Dem*der Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist außerdem bei wichtigen Anlässen zu berichten. Die Geschäftsführer*innen haben ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen. Hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der Sorgfaltspflicht und der Verantwortlichkeit gilt § 93 AktG entsprechend.</p>
§ 12 Beschlussfassung des Aufsichtsrats	
<p>Abs. 5 Schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses sind nur zulässig, wenn sämtliche Mitglieder mit einer solchen Stimmabgabe sich einverstanden erklären. Geht eine Einverständniserklärung der Gesellschaft nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist zu, so gilt dies als Einverständnis zu einer solchen schriftlichen Stimmabgabe und als Stimmenthaltung zu dem gestellten Antrag. Schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch gefasste Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats bzw. des Ausschusses bekannt zu geben und in die Niederschrift aufzunehmen.</p>	<p>Abs. 5 In eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten sowie in Krisen- oder Katastrophenzeiten kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse nach dem Ermessen und auf Anordnung des*der Vorsitzenden auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb einer Sitzung durch schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder durch Übermittlung per E-Mail oder in einer Kombination dieser Wege erfolgen, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht. Geht eine Einverständniserklärung der Gesellschaft nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist zu, so gilt dies als Einverständnis</p>

	zu einer solchen schriftlichen Stimmabgabe und als Stimmenthaltung zu dem gestellten Antrag. Schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch gefasste Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats bzw. des Ausschusses bekannt zu geben und in die Niederschrift aufzunehmen.
--	--

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Gesellschaftsvertrag der Gasteig München GmbH wird in § 9 Abs. 2 wie folgt geändert:

„Die Geschäftsführer*innen haben dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich zu berichten. **Aufgrund dieses Gesellschaftsvertrags oder gesetzlicher Vorschriften erfolgende Informationen an den Aufsichtsrat können, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen.**

Das Nähere regelt die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer*innen.

Dem*der Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist außerdem bei wichtigen Anlässen zu berichten. Die Geschäftsführer*innen haben ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen. Hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der Sorgfaltspflicht und der Verantwortlichkeit gilt § 93 AktG entsprechend.“

2. Der Gesellschaftsvertrag der Gasteig München GmbH wird in § 12 Abs. 5 wie folgt geändert:

„**In eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten sowie in Krisen- oder Katastrophenzeiten kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse nach dem Ermessen und auf Anordnung des*der Vorsitzenden auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb einer Sitzung durch schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder durch Übermittlung per E-Mail oder in einer Kombination dieser Wege erfolgen, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.** Geht eine Einverständniserklärung der Gesellschaft nicht innerhalb der

gesetzten angemessenen Frist zu, so gilt dies als Einverständnis zu einer solchen schriftlichen Stimmabgabe und als Stimmenthaltung zu dem gestellten Antrag. Schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch gefasste Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats bzw. des Ausschusses bekannt zu geben und in die Niederschrift aufzunehmen.“

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/GASTEIG/1 Grundsatz/2 Gesellschaftervertrag/Satzungsänderung
2020/Beschluss E-Mail .odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gasteig München GmbH
An die Stadtkämmerei HA I - 3
An das Kulturreferat RL - BM

z.K.

Am